



Merkblatt zur Schaf- und Ziegenkennzeichnung

Die Verordnung (EG) Nr. 21/2004 des Rates vom 17. Dezember 2003 schreibt vor, dass Schafe und Ziegen, die **ab dem 1. Januar 2010 geboren** werden, grundsätzlich mit einer Ohrmarke (Sichtkennzeichen) und mit einem elektronischen Kennzeichen (Ohrmarke oder Bolus) gekennzeichnet werden müssen. Danach muss eines der beiden Kennzeichen eine elektronische Ohrmarke oder ein elektronischer Bolus sein, das andere Kennzeichen eine „konventionelle“ Ohrmarke. Durch die Beschriftung der Ohrmarke bzw. die Codierung des elektronischen Kennzeichens erfolgt eine **individuelle Kennzeichnung** („DE“ für Deutschland, „01“ für die Tierart, „03“ für das Bundesland Niedersachsen, 8 Ziffern für die individuelle Kennzeichnung des Tieres). Diese **individuelle Kennzeichnung** ist jedoch nur dann erforderlich, wenn die Tiere älter als ein Jahr werden (Zuchttiere) oder für den innergemeinschaftlichen Handel oder die Ausfuhr in ein Drittland bestimmt sind. Für alle Tiere, die vor Vollendung des ersten Lebensjahres in Deutschland geschlachtet werden sollen, ist die vereinfachte Kennzeichnung mit einer **Bestandsohrmarke** zulässig. Diese Bestandsohrmarke besteht aus **einer** weißen Ohrmarke mit dem Aufdruck DE + Kfz-Kennzeichen + die 7 letzten Stellen der Registriernummer des Betriebes.

Als **individuelle Kennzeichnung (Zuchttiere, Export)** sind die **Kombinationen** aus konventioneller Ohrmarke und elektronischem Kennzeichen (Ohrmarke oder Bolus) möglich. Diese sind vollständig am Tier anzubringen (elektronische Ohrmarke vorzugsweise im linken Ohr) bzw. der Bolus oral einzugeben. Die **Bestandsohrmarke** sollte im rechten Ohr angebracht werden.

Die seit 2006 ausgegebenen gelben Doppelohrmarken, die sowohl mit einer individuellen Nummer als auch einer Bestandskennung bedruckt waren, können als **Bestandsohrmarke** aufgebraucht werden.

Die Kennnummern der individuellen Kennzeichnung von ab 01.01.2010 geborenen Schafen und Ziegen müssen nach dem Einziehen der Kennzeichen im Bestandsregister (Teil C) eingetragen werden.

Ersatz-/Kennzeichnung ab dem 01.01.2010

Bei Verlust der **individuellen Kennzeichnung** (Ohrmarke) können zwei neue Ohrmarken mit individueller Kennnummer eingezogen werden, wobei davon 1 Ohrmarke bei ab dem 01.01.2010 geborenen Schafen / Ziegen einen Transponder haben muss. Auch hier gilt: die zweite Ohrmarke der ursprünglichen individuellen Kennzeichnung ist ggf. vor dem Einziehen der neuen Ohrmarken zu entfernen. Die Änderung der individuellen Kennzeichnung eines Tieres ist im Bestandsregister (Teil C) zu vermerken. Besteht die Kennzeichnung aus einer Sichtohrmarke plus einem **Bolus**, dann ist bei Verlust der Ohrmarke eine individuelle Ohrmarke mit der gleichen Kennnummer nachzubestellen. Dazu ist zur zweifelsfreien Identifikation sowohl vor der Bestellung als auch vor der erneuten Kennzeichnung mit der nachbestellten Ohrmarke der Bolus-Transponder mit einem geeigneten Gerät auszulesen, um eine Fehlkennzeichnung zu vermeiden. Ersatzohrmarken sind beim **LKV** zu bestellen. Bei der Bestellung ist neben der individuellen Nummer auch anzugeben, ob eine einfache und/oder eine Transponder-Ohrmarke erforderlich ist und welcher Typ (Schild oder Streifen) gewünscht wird.

Verlorene **Bestandskennzeichen** können durch eine Bestandsohrmarke ersetzt werden. Wird als Bestandskennzeichen der Restvorrat an gelben Doppelohrmarken aufgebraucht, dann sind diese bei einer Ersatzkennzeichnung auch wieder in beide Ohren einzuziehen.



Übersicht der Kennzeichnung von Schafen und Ziegen

Schaf/Ziege		Ursprüngliche Kennzeichnung		Mögliche Nachkennzeichnung bei Verlust eines oder beider Kennzeichen
wann geboren?	wie alt? /Bestimmung	1. Kennzeichen	2. Kennzeichen	
vor 01.01.2010	< 1 Jahr /Schlachtung in Deutschland	Bestandskennzeichen, 1x weiß ❶	-	Bestandskennzeichen, 1x weiß ❶
		gelb, Kombi ❷	gelb, Kombi ❷	Bestandskennzeichen, 1x weiß ❶ Kombikennzeichen, 2x gelb ❷
	> 1 Jahr oder Export	gelb, Kombi ❷	gelb, Kombi ❷	Kombikennzeichen, 2x gelb ❷ o. individuelle Ohrmarke ❸ + identische Transponder-Ohrmarke ❹ / Bolus
nach 01.01.2010	< 1 Jahr /Schlachtung in Deutschland	Bestandskennzeichen, 1x weiß ❶	-	Bestandskennzeichen, 1x weiß ❶ Kombikennzeichen, 2x gelb ❷
		gelb, Kombi ❷ (Reste)	gelb, Kombi ❷ (Reste)	Bestandskennzeichen, 1x weiß ❶ Kombikennzeichen, 2x gelb ❷
	> 1 Jahr oder Export	Individuelle Ohrmarke ❸ (Schild, Streifen)	Transponder-Ohrmarke ❸	Individuelle Ohrmarke ❸ + identische Transponder-Ohrmarke ❹ identische Einzeltier-Ohrmarke und/oder Transponder-Ohrmarke ❹ nachbestellen
		Individuelle Ohrmarke ❸ (Schild, Streifen)	Bolus	identische individuelle Ohrmarke ❸ nachbestellen nach Auslesen des Bolus



Streifen für kleinwüchsige Rassen:

